SOCIETE GENERALE

ANWENDBARE ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

FINALE VERSION

MIFID II Produktüberwachungspflichten / Privatinvestoren, professionelle Anleger und geeignete Gegenparteien – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, MiFID II) MiFID II, umfasst; (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden angemessen sind; und (iii) die Bestimmung der angemessenen Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an Kleinanleger vorgenommen wurde und ist auf der Website https://regulatory.sgmarkets.com/#/mifid2/emt verfügbar, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens gemäß MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein Vertriebsunternehmen), soll die Zielmarktbestimmung des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, das MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens gemäß MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit.

GB MiFIR Produktüberwachungspflichten / Zielmarkt ausschließlich für professionelle Anleger und geeignete Gegenparteien – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen ausschließlich geeignete Gegenparteien, wie im Handbuch zum Geschäftsgebaren (*Conduct of Business Sourcebook*** – COBS) der britischen Finanzaufsichtsbehörde (***Financial Conduct Authority*** – FCA) definiert, und professionelle Kunden umfasst, wie in der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 definiert, die gemäß dem britischen Gesetz von 2018 über den Austritt aus der Europäischen Union (***European Union (Withdrawal) Act 2018***) Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist (GB-MiFIR), und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden angemessen sind. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein Vertriebsunternehmen) soll die Zielmarktbestimmung des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches dem Handbuch zur Produktintervention und Produktüberwachung (***Product Intervention and Product Governance Sourcebook***) der britischen Finanzaufsichtsbehörde (***Financial Conduct Authority*** – FCA) (UK MiFIR Product Governance Rules) unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen.**

Anwendbare Endgültige Bedingungen

vom 06. Juli 2021

VERTRIEBSVERBOT AN GB-PRIVATINVESTOREN – Die Schuldverschreibungen sind nicht dazu bestimmt, dass sie Privatinvestoren im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden, und sollten dementsprechend Privatinvestoren im Vereinigten Königreich nicht angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Ein Privatinvestor im Sinne dieser Vorschrift ist eine Person, die mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, wie sie gemäß dem britischen Gesetz von 2018 über den Austritt aus der Europäischen Union (*European Union (Withdrawal) Act 2018* – EUWA) Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des britischen Gesetzes über Finanzdienstleistungen und -märkte (*Financial Services and Markets Act 2000*) in der jeweils geltenden Fassung (der FSMA) und etwaiger im Rahmen des FSMA erlassener Regelungen oder Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/97, der nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist, einzustufen ist; oder (iii) ein Anleger, der kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 ist, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist. Folglich wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist (die GB-PRIIPs-Verordnung), erforderliches Basisinformationsblatt für Angebote, Vertrieb und die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich erstellt, und dementsprechend könnte das Angebot, der Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich nach der GB-PRIIPs-Verordnung unzulässig sein.

SG ISSUER

Legal entity identifier (LEI): 549300QNMDBVTHX8H127
Emission von bis zu 150.000 Schuldverschreibungen
in einem Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000
fällig am 09. September 2025
Unbedingt und unwiderruflich garantiert durch die Société Générale

SOCIETE GENERALE

ANWENDBARE ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

FINALE VERSION

im Rahmen des Debt Instruments Issuance Programme

TEIL A – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Begriffe, die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in den Bedingungen im Abschnitt *"Allgemeine Emissionsbedingungen der Deutschrechtlichen Schuldverschreibungen"* im Basisprospekt vom 21. Juni 2021, der einen Basisprospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 (die **Prospektverordnung**) bildet. Dieses Dokument bildet die Endgültigen Bedingungen der darin beschriebenen Schuldverschreibungen für die Zwecke von Artikel 8(4) der Prospektverordnung und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und dem Nachtrag / den Nachträgen, die vor dem Emissionstag (wie nachstehend definiert) veröffentlicht wurden (die **Nachträge**) zu lesen; falls ein entsprechender Nachtrag jedoch (i) nach dem Datum der Unterzeichnung oder Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen veröffentlicht wird und (ii) Änderungen an den Bedingungen im Abschnitt *"Allgemeine Emissionsbedingungen der Deutschrechtlichen Schuldverschreibungen"* vorsieht, haben die betreffenden Änderungen keine Auswirkungen auf die Bedingungen der Schuldverschreibungen, auf die sich diese Endgültigen Bedingungen beziehen. Vollständige Informationen über die Emittentin, die Garantin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn diese Endgültigen Bedingungen, der Basisprospekt und etwaige Nachträge zusammengenommen werden. Vor dem Erwerb einer Beteiligung an den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Schuldverschreibungen sollten potenzielle Anleger die Angaben im Basisprospekt und etwaigen Nachträgen lesen und verstehen und sich der Beschränkungen bewusst sein, die für das Angebot und den Verkauf dieser Schuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten oder an oder zugunsten von Personen, die keine „Permitted Transferees" sind oder für deren Rechnung gelten. Eine Zusammenfassung für die Schuldverschreibungsemission wird diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Exemplare des Basisprospekts, etwaiger Nachträge und dieser Endgültigen Bedingungen können am Sitz der Emittentin oder der Garantin, in den angegebenen Geschäftsstellen der Zahlstellen und – im Fall von Schuldverschreibungen, die zum Handel am Regulierten Markt oder dem Euro MTF der Luxemburger Wertpapierbörse zugelassen sind – auf der Website der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) und – im Fall von Nicht befreiten Angeboten – auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com) eingesehen werden.

1.	**(i)**	**Seriennummer:**	00609AL/21.7
	(ii)	**Tranchennummer:**	1
	(iii)	**Tag, an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden:**	Nicht Anwendbar
2.	**Festgelegte Währung:**		EUR
3.	**Gesamtnennbetrag:**		
	(i)	**-Tranche :**	Bis zu 150.000 Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000*
	(ii)	**-Serie:**	Bis zu 150.000 Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000* ** Der tatsächliche Gesamtnennbetrag ist abhängig von der Anzahl von Ordern, die bei der Société Générale eingehen – unterliegt jedoch einer Erhöhung des Emissionsvolumens oder einem (Teil-)Rückkauf der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit – begrenzt auf den hierin genannten Gesamtnennbetrag. Auf der Grundlage dieses Gesamtnennbetrags können keine Rückschlüsse im Hinblick auf die Liquidität der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt gezogen werden.*
4.	**Emissionspreis:**		EUR 100 je Schuldverschreibung für EUR 100 Festgelegte Stückelung
5.	**Festgelegte Stückelung:**		EUR 100

6.	**(i)**	**Emissionstag:**	09. Juli 2021
	(ii)	**Zinsanfangstag:**	Nicht Anwendbar
7.	**Fälligkeitstag:**		09. September 2025
8.	**(i)**	**Status der Schuldverschreibungen:**	Unbesichert
	(ii)	**Tag der Erteilung der gesellschaftsrechtlichen Ermächtigung für die Emission der Schuldverschreibungen:**	Nicht Anwendbar
	(iii)	**Art der strukturierten Schuldverschreibungen:**	Indexbezogene Schuldverschreibungen Die Bestimmungen der folgenden Zusätzlichen Emissionsbedingungen sind anwendbar: Zusätzliche Emissionsbedingungen für Indexbezogene Schuldverschreibungen.
	(iv)	**Produktreferenz:**	3.3.20 mit anwendbarer Option 1, wie in den Zusätzlichen Emissionsbedingungen zu Formeln beschrieben.
9.	**Zinsmodalität:**		Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG"
10.	**Rückzahlungs-/ Zahlungsmodalität:**		Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG"
11.	**Rückzahlungsoption der Emittentin / der Schuldverschreibungsinhaber:**		Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG“

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

12.	**Bestimmungen für Festverzinsliche Schuldverschreibungen:**	Nicht Anwendbar
13.	**Bestimmungen für Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen:**	Nicht Anwendbar
14.	**Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit Strukturierter Verzinsung:**	Nicht Anwendbar
15.	**Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen:**	Nicht Anwendbar

BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG

16.	**Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:**	Nicht Anwendbar
17.	**Rückzahlung nach Wahl der Schuldverschreibungsinhaber:**	Nicht Anwendbar
18.	**Automatische Vorzeitige Rückzahlung:**	Nicht Anwendbar
19.	**Endgültiger Rückzahlungsbetrag:**	Sofern sie nicht zuvor zurückgezahlt wurden, zahlt die Emittentin die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Hinblick auf jede Schuldverschreibung zurück: **<u>Szenario 1:</u>** Falls am Bewertungstag(1), die Wertentwicklung(1, Basispreis) höher als oder gleich 0% ist, dann: Endgültiger Rückzahlungsbetrag = Festgelegte Stückelung x [100% + Min(80%; Wertentwicklung(1, Basispreis))] **<u>Szenario 2:</u>** Falls am Bewertungstag(1), die Wertentwicklung(1, Basispreis) niedriger als 0% ist, dann: Endgültiger Rückzahlungsbetrag = Festgelegte Stückelung x [100% + Wertentwicklung(1, Basispreis)] Begriffsbestimmungen im Zusammenhang mit dem Endgültigen Rückzahlungsbetrag erfolgen in Absatz 24(ii) „Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt“.
20.	**Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit Physischer Lieferung:**	Nicht Anwendbar
21.	**Auslöser-Rückzahlung (*trigger redemption*) nach Wahl der Emittentin:**	Nicht Anwendbar
22.	**Rückzahlung bei Eintritt eines Steuerereignisses, eines Besonderen Steuerereignisses, eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses, eines Ereignisses Höherer Gewalt oder eine Kündigungsgrunds:**	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: Marktwert

BESTIMMUNGEN FÜR BASISWERTE

23.	**(i)**	**Basiswert(e):**	Der nachfolgende Index wie nachstehend definiert:

Name des Index	Bloomberg Ticker	Indexsponsor	Börse	Website

EURO STOXX 50®	SX5E	STOXX Limited	Jede Börse, an der Wertpapiere, die im Index enthalten sind, wie vom Indexsponsor festgelegt, jeweils gehandelt werden	www.stoxx.com

(ii) **Angaben zur historischen und künftigen Wertentwicklung und Volatilität des/der Basiswert(e)(s):** Die Angaben zur historischen und künftigen Wertentwicklung und Volatilität des/der Basiswert(e)(s) sind auf der Website, wie in vorstehender Tabelle bestimmt, verfügbar.

(iii) **Bestimmungen u.a. zu dem/den Marktstörungsereignis(sen) und/oder dem/den Außerordentlichen Ereignis(sen)und/oder zu etwaigen in den maßgeblichen Zusätzlichen Emissionsbedingungen beschriebenen zusätzlichen Störungen:** Die Bestimmungen der folgenden Zusätzlichen Emissionsbedingungen sind anwendbar:

Zusätzliche Emissionsbedingungen für Indexbezogene Schuldverschreibungen.

(iv) **Sonstige Informationen über den/die Basiswert(e):** Alle hierin enthaltenen Informationen oder Zusammenfassungen von Informationen über den / die Basiswert(e) entstammen allgemeinen öffentlich zugänglichen Datenbanken oder anderen frei verfügbaren Quellen.

Die Emittentin und die Garantin bestätigen, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit ihnen bekannt ist und sie aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnten, keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

(v) **Bestimmungen für Kreditereignisbezogene Schuldverschreibungen:** Nicht Anwendbar

(vi) **Bestimmungen für Anleihebezogene Schuldverschreibungen:** Nicht Anwendbar

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN FÜR ZINSEN (SOFERN VORHANDEN), RÜCKZAHLUNG UND BASISWERTE (SOFERN VORHANDEN)

24. **(i)** **Begriffsbestimmungen in Bezug auf den Tag/die Tage:** Anwendbar

Zeitplan(0): 02. Juli 2021, 05. Juli 2021, 06. Juli 2021, 07. Juli 2021, 08. Juli 2021, 09. Juli 2021, 12. Juli 2021, 13. Juli 2021, 14. Juli 2021, 15. Juli 2021, 16. Juli 2021, 19. Juli 2021, 20. Juli 2021, 21. Juli 2021, 22. Juli 2021, 23. Juli 2021, 26. Juli 2021, 27. Juli 2021, 28. Juli 2021, 29. Juli 2021, 30. Juli 2021, 02. August 2021, 03. August 2021, 04. August 2021, 05. August 2021, 06. August 2021, 09. August 2021, 10. August 2021, 11. August 2021, 12. August 2021, 13. August 2021, 16. August 2021, 17. August 2021, 18. August 2021, 19. August 2021, 20. August 2021, 23. August 2021, 24. August 2021, 25. August 2021, 26. August 2021, 27. August 2021, 30. August 2021, 31. August 2021, 01. September 2021, 02. September 2021, 03. September 2021, 06. September 2021, 07. September 2021, 08. September 2021, 09. September 2021, 10. September 2021, 13. September 2021, 14. September

		2021, 15. September 2021, 16. September 2021, 17. September 2021, 20. September 2021, 21. September 2021, 22. September 2021, 23. September 2021, 24. September 2021, 27. September 2021, 28. September 2021, 29. September 2021, 30. September 2021, 01. Oktober 2021 und 04. Oktober 2021
	Bewertungstag(1):	02. September 2025
	Täglicher Bewertungstag	bezeichnet jeden Planmäßigen Handelstag, der kein Störungstag ist, im Zeitplan(0)
(ii)	**Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt:**	Anwendbar, vorbehaltlich der Bestimmungen von Bedingung 4 der Zusätzlichen Emissionsbedingungen zu Formeln
	Wertentwicklung(1, Basispreis)	bezeichnet (S(1) / Basispreis) - 100%
	S(i) (i für jeden Täglichen Bewertungstag innerhalb von Zeitplan(0) oder i=1)	bezeichnet in Bezug auf einen Bewertungstag(i), den Schlusskurs des Basiswerts.
	Basispreis	bezeichnet MinZeitPreis({Zeitplan(0)})
	MinZeitPreis({Zeitplan(0)})	bezeichnet den Tiefstwert, für i innerhalb von Zeitplan(0), von Preis(i)
	Preis(i) (i innerhalb von Zeitplan(0))	bezeichnet S(i)

BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF BESICHERTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

25.	**Bestimmungen für Besicherte Schuldverschreibungen:**	Nicht Anwendbar

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

26.	**Bestimmungen für Zahlungstag(e):**	
	- Zahlungsgeschäftstag:	Folgender Zahlungsgeschäftstag
	- Finanzplatz (Finanzplätze):	Nicht Anwendbar
27.	**Form der Schuldverschreibungen:**	
(i)	**Form:**	Dauerglobalurkunde
(ii)	**Neue Globalurkunde (NGN - Inhaberschuldverschreibungen):**	Nein
28.	**Sprache der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen:**	Ausschließlich Deutsch

29.	**Währungsumstellung:**	Nicht Anwendbar
30.	**Konsolidierung:**	Anwendbar nach Maßgabe von Bedingung 14.2 der Allgemeinen Emissionsbedingungen
31.	**Bestimmungen für Teilweise Eingezahlte Schuldverschreibungen:**	Nicht Anwendbar
32.	**Bestimmungen für Teilzahlungsschuldverschreibungen:**	Nicht Anwendbar
33.	**Bestimmungen für Doppelwährungs-schuldverschreibungen:**	Nicht Anwendbar
34.	**Wechsel (*switch*) des Zinsbetrags und/oder Rückzahlungsbetrags nach Wahl der Emittentin:**	Nicht Anwendbar
37.	**Bestimmungen für Portfoliobezogene Schuldverschreibungen:**	Nicht Anwendbar

TEIL B – SONSTIGE INFORMATIONEN

1. BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

(i)	**Börsennotierung:**	Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung im Freiverkehr der Börse Frankfurt und im Freiverkehr der Börse Stuttgart wird beantragt.
(ii)	**Zulassung zum Handel:**	Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Frankfurt und im Freiverkehr der Börse Stuttgart mit Wirkung vom 17. August 2021 oder danach, sobald dies vernünftigerweise durchführbar ist, wird beantragt. **Es kann nicht garantiert werden, dass die Notierung und der Handel der Schuldverschreibungen mit Wirkung zum 17. August 2021 oder überhaupt gebilligt werden.**
(iii)	**Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:**	Nicht Anwendbar
(iv)	**Für eine Notierung der Schuldverschreibungen an der SIX Swiss Exchange erforderliche Angaben:**	Nicht Anwendbar

2. RATINGS

Den zu begebenden Schuldverschreibungen wurde kein Rating zugewiesen

3. INTERESSEN VONSEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt, mit Ausnahme von Gebühren, die an die Konsortialführer/Platzeure zu zahlen sind, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot. Die Konsortialführer/ Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen haben sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs an Investment- und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin und ihren/deren verbundenen Unternehmen beteiligt und werden sich möglicherweise auch in Zukunft daran beteiligen und erbringen möglicherweise andere Dienstleistungen für die Emittentin und die Garantin und ihre/deren verbundene Unternehmen.

Société Générale gewährleistet die Aufgaben als Anbieter von Sicherungsinstrumenten für die Emittentin der Schuldverschreibungen und die Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen.

Die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aufgaben der Société Générale einerseits und zwischen den Interessen der Société Générale im Rahmen dieser Aufgaben und denen der Schuldverschreibungsinhaber andererseits kann nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts der Bankaktivitäten der Société Générale können zudem Konflikte zwischen den Interessen der Société Générale unter Ausübung dieser Aufgaben (einschließlich Geschäftsbeziehungen mit den Emittenten von Finanzinstrumenten, die Basiswerte von Schuldverschreibungen darstellen, oder Besitz von nichtöffentlichen Informationen in Verbindung mit diesen Finanzinstrumenten) und denen der Schuldverschreibungsinhaber entstehen. Letztlich können die Aktivitäten der Société Générale am (an den) Basisfinanzinstrument(en), ihrem Eigenkapitalkonto oder im Auftrag ihrer Kunden bzw. die Begründung von Sicherungsgeschäften ebenso den Preis dieser Instrumente und deren Liquidität beeinflussen und somit im Konflikt mit den Interessen der Schuldverschreibungsinhaber stehen.

4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES ERLÖSES

(i)	**Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses:**	Der Nettoerlös aus den einzelnen Emissionen von Schuldverschreibungen wird für allgemeine Finanzierungszwecke der Société Générale-Gruppe verwendet, zu denen auch die Gewinnerzielung zählt.
(ii)	**Geschätzter Emissionserlös:**	Nicht Anwendbar
(iii)	**Geschätzte Gesamtkosten:**	Nicht Anwendbar

5. ANGABE DER RENDITE *(nur bei Festverzinslichen Schuldverschreibungen)*

Nicht Anwendbar

6. HISTORISCHE ZINSSÄTZE (*nur bei Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen*)

Nicht Anwendbar

7. WERTENTWICKLUNG UND AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

(i) WERTENTWICKLUNG DER FORMEL, ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE *(nur bei Strukturierten Schuldverschreibungen)*

Der Wert der Schuldverschreibungen und die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags an einen Schuldverschreibungsinhaber am Fälligkeitstag sind von der Wertentwicklung des Basiswerts / der Basiswerte an dem / den maßgeblichen Bewertungstag(en) abhängig.

Der Wert der Schuldverschreibungen ist an die positive oder negative Wertentwicklung des Basisinstruments gebunden. Der (die) zu zahlende(n) Betrag (Beträge) wird / werden auf Grundlage der Bedingung, die erfüllt ist (oder nicht), bestimmt, falls die Wertentwicklung des Basisinstruments höher als eine zuvor festgelegte Wertentwicklungsschwelle ist oder dieser entspricht.

Die Wertentwicklung des Basisinstrument wird mit einer Untergrenze (*Floor*) und / oder mit einer Obergrenze (*Cap*) versehen.

Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen kann ihr Marktwert niedriger als das angelegte Kapital sein. Ferner kann eine Insolvenz der Emittentin und/oder der Garantin einen Totalverlust des angelegten Kapitals zur Folge haben.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie einen vollständigen oder teilweisen Verlust ihrer Anlage erleiden könnten.

(ii) ENTWICKLUNG DES/DER WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE *(nur bei Doppelwährungsschuldverschreibungen)*

Nicht Anwendbar

8. ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

(i) Wertpapierkennnummer(n):

- ISIN-Code:	DE000SR7X7B9

	- Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN):	SR7X7B
(ii)	**Clearingsystem(e):**	Clearstream Banking Frankfurt (CBF)
(iii)	**Lieferung der Schuldverschreibungen:**	Lieferung gegen Zahlung
(iv)	**Berechnungsstelle:**	Société Générale Tour Société Générale 17 Cours Valmy 92987 Paris La Défense Cedex Frankreich
(v)	**Zahlstelle(n):**	Société Générale Tour Société Générale 17 Cours Valmy 92987 Paris La Défense Cedex Frankreich
(vi)	**EZB-Fähigkeit der Schuldverschreibungen:**	Nein. Auch wenn zum Zeitpunkt der Endgültigen Bedingungen "nein" angegeben wird, sollte das Kriterium der EZB-Fähigkeit zukünftig dahingehend geändert werden, dass die Schuldverschreibungen die Notenbankfähigkeit erfüllen können. Die Schuldverschreibungen können sodann bei einem der ICSDs als gemeinsamer Verwahrstelle verwahrt werden (und im Namen eines Nominees eines der ICSDs, der als gemeinsame Verwahrstelle handelt, registriert werden). Es ist zu beachten, dass dies nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung oder jederzeit danach als geeignete Sicherheiten im Rahmen der Geldpolitik des Eurosystems und für untertägige Kreditgeschäfte im Rahmen des Eurosystems zugelassen werden. Diese Zulassung ist von der Erfüllung der Notenbankfähigkeitskriterien des Eurosystems abhängig.
(vii)	**Anschrift und Kontaktdaten der Société Générale für alle administrativen Mitteilungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen:**	Société Générale Tour Société Générale 17 Cours Valmy 92987 Paris La Défense Cedex Frankreich Name: Sales Support Services - Derivatives Tel: +33 1 57 29 12 12 (Hotline) Email: clientsupport-deai@sgcib.com

9. PLATZIERUNG

(i)	**Art der Platzierung:**	Nicht syndiziert
	- Platzeur(e):	Société Générale Tour Société Générale 17 Cours Valmy 92987 Paris La Défense Cedex Frankreich
(ii)	**Gesamtprovision und -gebühr:**	Es wird keine Provision und/oder Gebühr von der Emittentin an den Platzeur oder die Konsortialführer gezahlt.

		Die Société Générale gewährt ihrer maßgeblichen Vertriebsstelle einen Abschlag auf den Emissionspreis von bis zu 0,48% p.a. (berechnet auf Basis der Laufzeit der Schuldverschreibungen) des Nennbetrags derjenigen Schuldverschreibungen, die von dieser Vertriebsstelle tatsächlich platziert werden.
(iii)	**TEFRA-Vorschriften:**	Nicht Anwendbar Die Schuldverschreibungen werden von der Clearstream Banking Frankfurt als Registered Notes im Sinne der U.S. Bundes-Einkommssteuer behandelt. Die Schuldverschreibungen unterliegen der Book-Entry-Vereinbarung zwischen der Clearstream Banking Frankfurt und der Emittentin.
(iv)	**Nicht Befreites Angebot - Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts während des Angebotszeitraums:**	Ein Nicht Befreites Angebot der Schuldverschreibungen kann während des im nachstehenden Absatz "Öffentliche Angebote im Europäischen Wirtschaftsraum" angegebenen Angebotszeitraums (**Angebotszeitraum**) von dem Platzeur und allen Finanzintermediären, denen die Emittentin eine Generelle Zustimmung erteilt hat (die **Generell Bevollmächtigten Anbieter**), in der/den Jurisdiktion(en) des Öffentlichen Angebots (**Jurisdiktion(en) des Öffentlichen Angebots**) durchgeführt werden.
	- Individuelle Zustimmung / Name(n) und Anschrift(en) von Anfänglichen Bevollmächtigten Anbietern:	Nicht Anwendbar
	- Generelle Zustimmung / Sonstige Bedingungen für die Zustimmung:	Anwendbar
(v)	**Berücksichtigung von U.S. Bundes-Einkommenssteuer:**	Die Schuldverschreibungen sind keine 'Specified Notes' für die Zwecke der Section 871(m) Verordnungen (*U.S. Internal Revenue Code*).
(vi)	**Verkaufsverbot an Privatinvestoren im EWR :**	Nicht Anwendbar
(vii)	**Verkaufsverbot an Privatinvestoren im GB:**	Anwendbar

10. EMISSIONSBEDINGUNGEN DES ANGEBOTS

- Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots:	Deutschland
- Angebotszeitraum:	Am 06. Juli 2021
- Angebotspreis:	Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis angeboten. Der Angebotspreis wird zudem über Zeichnungs-/Erwerbsgebühren von bis zu 1,00% des Emissionspreises erhöht.
- Beschreibung des Antragsverfahrens:	Die Vertriebstätigkeiten werden gemäß den üblichen Verfahren des Finanzintermediärs durchgeführt. Zukünftige Anleger sind nicht verpflichtet, in Bezug auf die Zeichnung der Schuldverschreibungen direkt mit der Emittentin vertragliche Vereinbarungen einzugehen.

- Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller:	Nicht Anwendbar
- Einzelheiten zur Mindest- und/oder maximalen Zeichnungshöhe:	Mindestzeichnungshöhe: EUR 100 (d.h. 1 Schuldverschreibung)
- Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung:	Die Schuldverschreibungen werden gegen Zahlung von Nettozeichnungsgeldern an die Emittentin ausgegeben. Die Abwicklung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt jedoch durch die vorstehend genannten Platzeure. Anleger werden über ihre Zuweisungen der Schuldverschreibungen und die diesbezüglichen Abwicklungsvereinbarungen von dem maßgeblichen Finanzintermediär unterrichtet.
- Modalitäten und Zeitpunkt für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse:	Veröffentlichung auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com)
- Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte:	Nicht Anwendbar
- Angabe, ob (eine) Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten ist/sind:	Nicht Anwendbar
- Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann:	Nicht Anwendbar
- Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:	Steuern, die im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Übertragung, dem Kauf oder dem Halten der Schuldverschreibungen erhoben werden, sind von den Schuldverschreibungsinhabern zu zahlen, und weder die Emittentin noch die Garantin sind diesbezüglich in irgendeiner Weise zur Zahlung verpflichtet. Schuldverschreibungsinhaber sollten sich anprofessionelle Steuerberater wenden, um die in ihrer individuellen Situation geltende Steuerregelung zu bestimmen. Zudem sollten die Schuldverschreibungsinhaber den Abschnitt "Taxation" im Basisprospekt hinzuziehen. Dem Anleger werden von der Emittentin und dem Anbieter Einstiegskosten in Höhe von 5,16% in Rechnung gestellt. Die Einstiegskosten und potenzielle laufende Kosten sowie potenzielle erwartete Ausstiegsgebühren können sich negativ auf die Rendite auswirken, die der Anleger mit seiner Anlage erzielen kann.

Zeichnungs- oder Erwerbsgebühren: Der Angebotspreis wird zudem über Zeichnungs-/Erwerbsgebühren von bis zu 1,00% des Emissionspreises erhöht.

11. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

- Mindestanlage in die Schuldverschreibungen:	EUR 100 (d.h. 1 Schuldverschreibung)
- Mindesthandelsvolumen:	EUR 100 (d.h. 1 Schuldverschreibung)

- Ausschlussklausel betreffend den Basiswert:

STOXX Limited, Deutsche Börse Group and their licensors, research partners or data providers have no relationship to the Issuer, other than the licensing of EURO STOXX 50® and the related trademarks for use in connection with the product.
STOXX, Deutsche Börse Group and their licensors, research partners or data providers do not:
» sponsor, endorse, sell or promote the product.
» recommend that any person invest in the product or any other securities.
» have any responsibility or liability for or make any decisions about the timing, amount or pricing of product.
» have any responsibility or liability for the administration, management or marketing of the product.
» consider the needs of the product or the owners of the product in determining, composing or calculating EURO STOXX 50® or have any obligation to do so.
STOXX, Deutsche Börse Group and their licensors, research partners or data providers give no warranty, and exclude any liability (whether in negligence or otherwise), in connection with the product or their performance.
STOXX does not assume any contractual relationship with the purchasers of the product or any other third parties.
Specifically,
» STOXX, Deutsche Börse Group and their licensors, research partners or data providers do not give any warranty, express or implied, and exclude any liability about:
- The results to be obtained by the product, the owner of the product or any other person in connection with the use of the index and the data included in the index;
- The accuracy, timeliness, and completeness of the index and its data;
- The merchantability and the fitness for a particular purpose or use of the index and its data;
- The performance of the product generally.
» STOXX, Deutsche Börse Group and their licensors, research partners or data providers give no warranty and exclude any liability, for any errors, omissions or interruptions in the index or its data;
» Under no circumstances will STOXX, Deutsche Börse Group or their licensors, research partners or data providers be liable (whether in negligence or otherwise) for any lost profits or indirect, punitive, special or consequential damages or losses, arising as a result of such errors, omissions or interruptions in the index or its data or generally in relation to the product, even in circumstances where STOXX, Deutsche Börse Group or their licensors, research partners or data providers are aware that such loss or damage may occur.
The licensing Agreement between the Issuer and STOXX is solely for their benefit and not for the benefit of the owners of the product or any other third parties.

12. ÖFFENTLICHE ANGEBOTE IN DER ODER AUS DER SCHWEIZ

Nicht Anwendbar

13. BENCHMARK-VERORDNUNG

- Benchmark: Anwendbar

Im Rahmen der Schuldverschreibungen zahlbare Beträge werden unter Zugrundelegung des maßgeblichen Referenzwerts berechnet, der von dem maßgeblichen Administrator, wie in nachstehender Tabelle angegeben, geliefert wird.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen erscheint der maßgebliche Administrator bzw. erscheint nicht in dem Register der Administratoren und Referenzwerte, das gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011) (die "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) erstellt und geführt wird, wie in nachstehender Tabelle angegeben.

Falls "Erscheint nicht und ist ausgenommen" in der nachstehenden Tabelle angegeben ist, bedeutet dies, dass der maßgebliche Adminstrator nicht in den Anwendungsbereich der Benchmark-Verordnung gemäß Artikel 2 dieser Verordnung fällt.

Falls "Erscheint nicht und ist nicht ausgenommen" in der nachstehenden Tabelle angegeben ist, bedeutet dies, dass, soweit es der Emittentin bekannt ist, die Übergangsbestimmungen des Artikels 51 der Benchmark-Verordnung anwendbar sind, so dass der maßgebliche Administrator gegenwärtig nicht verpflichtet ist, eine Zulassung oder Registrierung zu erlangen.

Benchmark	Administrator	Register
EURO STOXX 50®	STOXX Limited	Erscheint

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

ABSCHNITT A – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

ISIN: DE000SR7X7B9

Emittentin: SG Issuer
Sitz: 16, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg
Telefonnummer: + 352 27 85 44 40
Rechtsträgerkennung (LEI): 549300QNMDBVTHX8H127

Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person:
Société Générale
Tour Société Générale - 17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex, France
Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.
Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:
Gebilligt von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (**CSSF**)
110, route d'Arlon L-2991, Luxemburg
E-Mail: direction@cssf.lu

Datum der Billigung des Prospekts: 21. Juni 2021

WARNHINWEISE

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Basisprospekt vom 21. Juni 2021 (der **Basisprospekt**) zu verstehen.

Anleger sollten sich bei einer Entscheidung zur Anlage in den nach Maßgabe des Basisprospekts begebenen Schuldverschreibungen (die **Schuldverschreibungen**) auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.

Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass diese Schuldverschreibungen volatil sein können, dass sie möglicherweise keine Zinsen erhalten und dass sie ihr gesamtes Kapital oder einen erheblichen Teil davon verlieren können.

Für den Fall, dass vor Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt und den anwendbaren Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts zu tragen haben.

Zivilrechtlich haftbar sind ausschließlich diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung einschließlich ihrer Übersetzungen eingereicht haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Entscheidung über eine Anlage in den Schuldverschreibungen zu unterstützen.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT B – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?
Emittentin: SG Issuer (oder die **Emittentin**)
Sitz: 16, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg
Rechtsform: Aktiengesellschaft (*société anonyme*).
Rechtsträgerkennung (LEI): 549300QNMDBVTHX8H127
Anwendbares Recht: luxemburgisches Recht

Gründungsland: Luxemburg.
Abschlussprüfer: Ernst & Young S.A.

Die Haupttätigkeit der SG Issuer ist die Beschaffung von Finanzmitteln durch die Begebung von Optionsscheinen sowie Schuldtiteln zur Platzierung bei institutionellen Kunden oder Privatkunden über die mit der Société Générale verbundenen Vertriebsstellen. Der aus der Emission der Schuldtitel vereinnahmte Nettoerlös wird anschließend der Société Générale und anderen Mitgliedern der Gruppe als Darlehen zur Verfügung gestellt.

Die Anteile an der SG Issuer werden zu 99,8 Prozent von der Société Générale Luxembourg S.A. und zu 0,2 Prozent von der Société Générale gehalten. Es handelt sich um eine vollkonsolidierte Gesellschaft.

Die Emittentin wird satzungsgemäß von einem Vorstand unter der Aufsicht eines Aufsichtsrats geführt. Die Mitglieder des Vorstands sind Laurent Weil, Thierry Bodson, Pascal Jacob, Yves Cacclin, Alexandre Galliche, Estelle Stephan Jaspard und Christian Rousson (jeweils einzeln ein **Vorstandsmitglied** und zusammen der Vorstand). Laurent Weil, Thierry Bodson, Pascal Jacob, Yves Cacclin, Alexandre Galliche, Estelle Stephan Jaspard und Christian Rousson nehmen innerhalb der Société Générale-Gruppe in Vollzeit Management-Funktionen wahr.

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN?

Gewinn- und Verlustrechnung

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2020 (geprüft)	31. Dezember 2019 (geprüft)
Betriebsergebnis	274	210

Bilanz

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2020 (geprüft)	31. Dezember 2019 (geprüft)
Nettofinanzverschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten zuzüglich kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten abzüglich Barmitteln)*	3.707	-17.975
Liquiditätskoeffizient (Verhältnis Umlaufvermögen/kurzfristige Verbindlichkeiten)	N/A	N/A
Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital (Summe der Verbindlichkeiten/Summe des Aktionärskapitals	N/A	N/A
Zinsdeckungsquote (betriebliche Erträge/Zinsaufwand)	N/A	N/A

*Die Nettofinanzverschuldung wird auf Basis der folgenden Bestandteile berechnet:

Nettofinanzverschuldung	**31/12/2020**	**31/12/2019**
Wandelanleihen in Aktien (1)	48.000	48.000
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente(2)	-44.293	-65.975
Summe	3.707	-17.975

(1) der Position „Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, siehe Anhangangabe 4.3 im Konzernabschluss 2020 sowie im verkürzten Konzernzwischenabschluss 2020.
(2) in der Bilanz zugeordnet.

Kapitalflussrechnung

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2020 (geprüft)	31. Dezember 2020 (geprüft)
Netto Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	13.446	44.845
Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(35.129)	(58.454)
Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0

Es liegen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vor.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

Im Fall einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin hat der Anleger nur ein Rückgriffsrecht gegenüber der Société Générale, und es besteht das Risiko eines Total- oder Teilverlusts des angelegten Kapitals oder der Umwandlung in Wertpapiere (Eigenkapital- oder Schuldtitel) oder einer Verschiebung der Fälligkeit, wenn die Wertpapiere der Emittentin oder die strukturierten Schuldverschreibungen der Société Générale von einem Bail-in betroffen sind, ohne dass ein Kapitalschutz oder ein Entschädigungssystem existiert.

ABSCHNITT C - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

ISIN: DE000SR7X7B9 **Anzahl der Schuldverschreibungen:** Bis zu 150.000

Währung des Produkts	EUR	**Abwicklungswährung**	EUR
Börsennotierung	Frankfurt (Freiverkehr) - Stuttgart (Freiverkehr)	**Nominalbetrag**	100 EUR pro Anleihe
Mindestanlage	100 EUR	**Emissionspreis**	100% des Nominalbetrags
Rückzahlungstermin	09.09.2025	**Mindestauszahlung**	Nein, Sie können den gesamten investierten Betrag verlieren
Kapital-Barriere	100%	**Cap**	80%

Referenzbasiswert	Kennnummer	Index-Sponsor	Währung
EURO STOXX 50®	EU0009658145	STOXX Limited	EUR

Dieses Produkt ist eine unbesicherte Inhaberschuldverschreibung, die deutschem Recht unterliegt.

Dieses Produkt hat eine feste Laufzeit und gewährt bei Fälligkeit eine Zahlung, die an die Wertentwicklung des Referenzbasiswerts gekoppelt ist. Bei einer Anlage in dieses Produkt können Sie Ihr Kapital vollständig verlieren.
Rückzahlung bei Fälligkeit
Am Fälligkeitstag erhalten Sie den endgültigen Rückzahlungsbetrag.
- Wenn der Endgültige Stand des Referenzbasiswerts gleich oder über der Kapital-Barriere festgestellt wird, erhalten Sie:
(1) 100% des Nominalbetrags zuzüglich
(2) Der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts, maximal jedoch den Cap-Level.
- Andernfalls erhalten Sie den Endgültigen Stand des Referenzbasiswerts multipliziert mit dem Nominalbetrag. In diesem Szenario erleiden Sie einen teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Betrags.
Weitere Informationen
- Der Stand des Referenzbasiswerts entspricht seinem Wert ausgedrückt als Prozentsatz seines Anfangswerts.
- Der Anfangswert entspricht dem niedrigsten am Anfänglichen Beobachtungstag festgestellten Wert des Referenzbasiswerts.
- Der Endgültige Stand ist der am Endgültigen Beobachtungstag festgestellte Stand des Referenzbasiswerts.

- Die Wertentwicklung des Referenzbasiswerts wird berechnet aus seinem Endgültiger Stand abzüglich 100%. Die Wertentwicklung wird multipliziert mit dem Nominalbetrag.
- Außerordentliche Ereignisse können zu Änderungen der Produktbedingungen oder der vorzeitigen Beendigung des Produkts und zu Verlusten bei Ihrer Investition führen.
- Dieses Produkt ist im Wege eines öffentlichen Angebots während des maßgeblichen Angebotszeitraums in den folgenden Ländern erhältlich: Deutschland

Zeichnungsphase	06.07.2021
Emissionstag	09.07.2021
Anfängliche Beobachtungstage	02.07.2021, 05.07.2021, 06.07.2021, 07.07.2021, 08.07.2021, 09.07.2021, 12.07.2021, 13.07.2021, 14.07.2021, 15.07.2021, 16.07.2021, 19.07.2021, 20.07.2021, 21.07.2021, 22.07.2021, 23.07.2021, 26.07.2021, 27.07.2021, 28.07.2021, 29.07.2021, 30.07.2021, 02.08.2021, 03.08.2021, 04.08.2021, 05.08.2021, 06.08.2021, 09.08.2021, 10.08.2021, 11.08.2021, 12.08.2021, 13.08.2021, 16.08.2021, 17.08.2021, 18.08.2021, 19.08.2021, 20.08.2021, 23.08.2021, 24.08.2021, 25.08.2021, 26.08.2021, 27.08.2021, 30.08.2021, 31.08.2021, 01.09.2021, 02.09.2021, 03.09.2021, 06.09.2021, 07.09.2021, 08.09.2021, 09.09.2021, 10.09.2021, 13.09.2021, 14.09.2021, 15.09.2021, 16.09.2021, 17.09.2021, 20.09.2021, 21.09.2021, 22.09.2021, 23.09.2021, 24.09.2021, 27.09.2021, 28.09.2021, 29.09.2021, 30.09.2021, 01.10.2021, 04.10.2021
Endgültiger Beobachtungstag	02.09.2025
Rückzahlungstermin	09.09.2025

Aufrechnungsverzicht:
Die Schuldverschreibungsinhaber verzichten im rechtlich erlaubten Umfang auf sämtliche Aufrechnungs-, Schadensersatz- und Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf die Schuldverschreibungen.

Gerichtsstand:
Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche gegenüber der Emittentin sind die zuständigen Gerichte in Deutschland.

Rang:
Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen ausstehenden gegenwärtigen oder zukünftigen unmittelbaren, unbedingten, unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens gleichrangig sind.
Der Schuldverschreibungsinhaber erkennt an, dass im Fall von gemäß Richtlinie 2014/59/EU gefassten Beschlüssen in Bezug auf die Verbindlichkeiten der Emittentin oder die nicht nachrangigen, vorrangigen bevorrechtigten, strukturierten und auf die LMEE-Quote anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten der Société Générale die gesamten oder ein Teil der fälligen Beträge der Schuldverschreibungen dauerhaft herabgeschrieben, die gesamten oder ein Teil der fälligen Beträge der Schuldverschreibungen in Aktien oder andere Wertpapiere der Emittentin oder der Garantin oder einer anderen Person umgewandelt, die Schuldverschreibungen gekündigt und/oder ihre Fälligkeit geändert oder die Zinsberechnungsmethode oder der Betrag der Zinsen geändert werden können.

BESCHRÄNKUNGEN DER FREIEN ÜBERTRAGBARKEIT DER WERTPAPIERE

Nicht Anwendbar. Es besteht – mit Ausnahme der Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen, die möglicherweise in bestimmten Jurisdiktionen gelten, einschließlich geltender Beschränkungen für das Angebot und den Verkauf an oder für Rechnung oder zugunsten von andere(n) Personen als Zugelassene(n) Übertragungsempfänger(n) – keine Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.

Ein Zugelassener Übertragungsempfänger bezeichnet eine Person, bei der es sich (i) nicht um eine US-Person, wie sie gemäß der Regulation S definiert wird, handelt, (ii) nicht um eine Person im Sinne einer Begriffsbestimmung einer US-Person für die Zwecke des *Commodity Exchange Act* (CEA) oder einer von der *Commodity Futures Trading Commission* (CFTC) im Rahmen des CEA vorgeschlagenen oder erlassenen Vorschrift, Leitlinie oder Anordnung handelt (zur Klarstellung: als eine US-Person gilt jede Person, bei der es sich nicht um eine „Nicht-US-Person" gemäß der Definition in CFTC Rule 4.7(a)(1)(iv) handelt, jedoch für die Zwecke von Subsection (D) dieser CFTC Rule ohne die Ausnahme für qualifizierte zulässige Personen, die keine „Nicht-US-Personen" sind); und (iii) nicht um eine „US-Person" für die Zwecke der endgültigen Regelungen, die die Kreditrisiko-Einbehaltpflichten gemäß Absatz 15G des US Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung (die **US-Risikoeinbehalt-Regelungen**) umsetzen, handelt (eine **Risikoeinbehalt-US-Person**).

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Zulassung zum Handel:

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Freiverkehr der Börse Frankfurt wird beantragt.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Notierung und der Handel der Schuldverschreibungen mit Wirkung vom 17. August 2021 oder überhaupt gebilligt werden.

WIRD FÜR DIE WERTPAPIERE EINE GARANTIE GESTELLT?

Art und Umfang der Garantie
Die Schuldverschreibungen werden unbedingt und unwiderruflich durch die Société Générale (die **Garantin**) gemäß der zum 21. Juni 2021 abgegebenen Garantie nach deutschem Recht (die **Garantie**) garantiert.

Die Verpflichtungen aus der Garantie stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Garantin dar, die im Rang von vorrangigen bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel L 613-30-3 I 3° des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (*Code monétaire et financier*, CMF) stehen, und sind gegenüber allen anderen bestehenden und künftigen unmittelbaren, unbedingten unbesicherten und vorrangigen bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Garantin, einschließlich Verpflichtungen in Bezug auf Einlagen, mindestens gleichrangig.

Bezugnahmen auf durch die Emittentin zu zahlende Summen oder Beträge, die von der Garantin im Rahmen der Garantie garantiert werden, gelten als Bezugnahmen auf die direkt reduzierten Summen und/oder Beträge, und/oder im Fall der Umwandlung in Eigenkapital um den Betrag dieser Umwandlung verringert und/oder jeweils anderweitig infolge der Anwendung einer Bail-in-Befugnis durch eine zuständige Behörde gemäß Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union geändert.

Beschreibung der Garantin
Die Garantin, die Société Générale, ist die Muttergesellschaft der Société Générale-Gruppe.
Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich
Rechtsform: Aktiengesellschaft (*société anonyme*)
Gründungsland: Frankreich
Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Die Garantin kann regelmäßig nach Maßgabe der Bestimmungen des französischen Ausschusses für Banken- und Finanzregulierung (*Comité de la Réglementation Bancaire et Financière*) an anderen als den vorgenannten Transaktionen beteiligt sein, insbesondere im Versicherungsvermittlungsgeschäft.
Grundsätzlich kann die Garantin im eigenen Namen, im Namen von Dritten oder mit Dritten gemeinsam alle Finanz-, Handels-, Industrie-, Agrargeschäfte, Geschäfte mit beweglichen Sachen oder Immobilien durchführen, die direkt oder indirekt mit den vorgenannten Aktivitäten im Zusammenhang stehen oder deren Durchführung erleichtern könnten.

Wesentliche Finanzinformationen über die Garantin:

Gewinn- und Verlustrechnung				
(in Mio. EUR)	**Erstes Quartal 2021 (ungeprüft)**	**31.12.2020 (geprüft)**	**Erstes Quartal 2020 (ungeprüft)**	**31.12.2019 (geprüft)**
Zinsüberschuss (oder vergleichbare Größe)	N/A	10.473	N/A	11.185
Provisionsüberschuss	N/A	4.917	N/A	5.257
Abschreibungen auf Finanzanlagen (netto)	(276)	(3.306)	(820)	(1.278)
Handelsergebnis	N/A	2.851	N/A	4.460

Betriebsergebnis oder vergleichbare Messgröße für die Ertragskraft, die die Emittentin in den Abschlüssen verwendet	1.497	5.399	492	6.944
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (bei Konzernabschlüssen der den Anteilseignern des Konzerns zurechenbare Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	814	(258)	(326)	3.248*

Bilanz					
(in Mio. EUR)	**Erstes Quartal 2021 (ungeprüft)**	**31.12.2020 (geprüft)**	**Erstes Quartal 2020 (ungeprüft)**	**31.12.2019 (geprüft)**	**#Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungs- prozesses(„SREP“)**
Bilanzsumme	1.503,0	1.462,0	1.507,7	1.356,3	N/A
Vorrangiges Fremdkapital	137,2	139,0	139,6	125,2	N/A
Nachrangiges Fremdkapital	16,2	15,4	15,0	14,5	N/A
Kredite und Forderungen an Kunden	456,5	448,8	461,8	450,2	N/A
Einlagen von Kunden	467,7	456,1	442,6	418,6	N/A
Summe Eigenkapital	62,9	61,7	62,6	63,5	N/A
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/ Kredite und Forderungen	17,4	17,0	16,6	16,2	N/A
Harte Kernkapitalquote (CET1) oder je nach Emission andere relevante prudenzielle Kapitaladäquanzquote	13,5%(1)	13,4%(1)	12,6%	12,7%	9,03%**
Gesamtkapitalquote	19,1%(1)	19,2%(1)	18,0%	18,3%	N/A
Nach dem geltenden Rechtsrahmen berechnete Verschuldungsquote	4,5%(1)	4,8%(1)	4,2%	4,3%	N/A

** Ab dem 1. Januar 2019 wird in Übereinstimmung mit der Ergänzung von IAS 12 „Ertragsteuern“ die Steuerersparnis im Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen auf undatierte nachrangige und weit nachrangige Schuldverschreibungen, die zuvor in den Konzernrücklagen verbucht wurden, in der Position "Ertragsteuern" erfolgswirksam verbucht.*

*** Unter Berücksichtigung der gesamten regulatorischen Kapitalpuffer würde der Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, bei dem der Mechanismus des ausschüttungsfähigen Höchstbetrags ausgelöst würde, mit Wirkung vom 31. März 2021 9,03% betragen.*

(1) *Phased-in ratio*

Es liegen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vor.

Zentrale Risiken, die für die Garantin spezifisch sind
Die Société Générale handelt als Garantin und auch als Gegenpartei der Absicherungsgeschäfte der Emittentin. Infolgedessen sind Anleger im Wesentlichen dem Kreditrisiko in Bezug auf die Société Générale ausgesetzt und haben im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kein Rückgriffsrecht gegenüber der Emittentin.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

Der Anleger trägt bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag oder im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen durch den Anleger vor diesem Tag das Risiko eines Total- oder Teilverlusts seines angelegten Betrags.

Die Liquidität des Produkts kann durch außergewöhnliche Umstände beeinträchtigt werden, die dazu führen, dass das Produkt schwierig zu verkaufen ist oder nur zu einem Preis verkauft werden kann, der einen Total- oder Teilverlust des angelegten Betrags zur Folge hat.

Der Marktwert der Schuldverschreibungen ist von der Entwicklung von Marktparametern zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses (Preis des Basiswerts/der Basiswerte, Zinssätze, Volatilität und Credit Spreads) abhängig. Daraus kann sich daher ein Risiko eines Total- oder Teilverlusts des ursprünglich angelegten Betrags ergeben.

Ereignisse, die nicht mit dem/den Basiswert(en) im Zusammenhang stehen (beispielsweise Gesetzesänderungen, einschließlich steuerrechtlicher Änderungen, höhere Gewalt, Anzahl der im Umlauf befindlichen Wertpapiere), können zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen und somit zu einem Total- oder Teilverlust des angelegten Betrags führen.

Ereignisse, die sich auf den/die Basiswert(e) oder die Absicherungsgeschäfte auswirken, können Anpassungen, eine Aufhebung der Indexierung, eine Ersetzung des Basiswerts/der Basiswerte oder eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen und damit verbunden – auch im Fall eines Kapitalschutzes – Verluste des angelegten Betrags zur Folge haben.

Falls die Währung der Haupttätigkeiten des Anlegers von der Währung des Produkts abweicht, ist der Anleger insbesondere im Fall von Devisenkontrollen einem Währungsrisiko ausgesetzt, wodurch sich der angelegte Betrag verringern kann.

Die Art und Weise, wie der Indexsponsor die Indexregeln für die Berechnung anwendet, sowie die Änderung der Zusammensetzung des Index und die Berücksichtigung der Ereignisse, die seine Bestandteile betreffen, können sich negativ auf den Wert des Index auswirken und somit den Wert der Schuldverschreibungen beeinträchtigen.

Anleger unterliegen dem Risiko der Betriebskapazität und Fachkenntnis des Indexsponsors, damit sichergestellt ist, dass der Index nach Maßgabe der während der Laufzeit der Schuldverschreibungen geltenden Indexregeln berechnet und gepflegt wird.

ABSCHNITT D – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGELTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIESE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

BESCHREIBUNG DER ANGEBOTSKONDITIONEN:

Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots:	Deutschland
Angebotszeitraum:	Am 06. Juli 2021

Angebotspreis:	Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis angeboten.
Bedingungen für das Angebot:	Angebote der Schuldverschreibungen sind von deren Begebung und von zusätzlichen Bedingungen, die in den Standard- Geschäftsbedingungen der Finanzintermediäre festgelegt sind und den Anlegern von solchen maßgeblichen Finanzintermediären mitgeteilt werden, abhängig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum vor dem angegebenen Ende aus beliebigem Grund zu beenden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und die Emission der Schuldverschreibungen am oder vor dem Emissionstag aus beliebigem Grund und zu jedem beliebigen Zeitpunkt einzustellen. Zur Klarstellung: Falls ein potenzieller Anleger einen Antrag gestellt hat und die Emittentin ein solches Recht ausübt, ist der Anleger nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder anderweitig zu erwerben. In jedem Fall wird eine Mitteilung an die Anleger über die vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums bzw. Rücknahme des Angebots auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com) veröffentlicht.
Emissionspreis:	EUR 100 je Schuldverschreibung für EUR 100 Festgelegte Stückelung

Geschätzte Gesamtkosten der Emission oder des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden:

Dem Anleger werden von der Emittentin und dem Anbieter Einstiegskosten in Höhe von 5,16% in Rechnung gestellt. Die Einstiegskosten und potenzielle laufende Kosten sowie potenzielle erwartete Ausstiegsgebühren können sich negativ auf die Rendite auswirken, die der Anleger mit seiner Anlage erzielen kann.

Vertriebsplan: Das Produkt ist für Kleinanleger bestimmt und wird in Deutschland angeboten

WER IST DER ANBIETER UND/ODER DIE DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL BEANTRAGENDE PERSON?

Société Générale als Platzeur
Tour Société Générale - 17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex, Frankreich
Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.
Rechtsform: Public limited liability company (*société anonyme*).
Anwendbares Recht: französisches Recht.
Gründungsland: Frankreich

WARUM WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Dieser Prospekt wird für die Zwecke der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt.

Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Schuldverschreibungen wird für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Société Générale Gruppe verwendet, die auch die Erzielung eines Gewinns beinhalten.

Geschätzter Emissionserlös: Nicht Anwendbar

Übernahme: Es besteht ein Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung mit der Société Générale.

Interessen der Privatpersonen und natürlichen Personen der Emissionen/des Angebots:

Société Générale gewährleistet die Aufgaben als Anbieter von Sicherungsinstrumenten für die Emittentin der Schuldverschreibungen und die Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen.

Die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aufgaben der Société Générale einerseits und zwischen den Interessen der Société Générale im Rahmen dieser Aufgaben und denen der Schuldverschreibungsinhaber andererseits kann nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts der Bankaktivitäten der Société Générale können zudem Konflikte zwischen den Interessen der Société Générale unter Ausübung dieser Aufgaben (einschließlich Geschäftsbeziehungen mit den Emittenten von Finanzinstrumenten, die Basiswerte von Schuldverschreibungen darstellen, oder Besitz von nicht-öffentlichen Informationen in Verbindung mit diesen Finanzinstrumenten) und denen der Schuldverschreibungsinhaber entstehen. Letztlich können die Aktivitäten der Société Générale am (an den) Basisfinanzinstrument(en), ihrem Eigenkapitalkonto oder im Auftrag ihrer Kunden bzw. die Begründung von Sicherungsgeschäften ebenso den Preis dieser Instrumente und deren Liquidität beeinflussen und somit im Konflikt mit den Interessen der Schuldverschreibungsinhaber stehen.